Ausgabe 3 / 2025

tribune
Das Magazin für Wirtschaft und Recht

mit Sonderbeilage 20 Jahre Tribune

Die Bilateralen III auf der Zielgeraden

Von Kurt Tschan

Wer einen Vertrag mit einer anderen Partei abschliesst, erleidet dadurch keinen Nachteil. Das Ziel eines Vertrags besteht nämlich darin, etwas zu vereinbaren, von dem beide Parteien profitieren. Bilateral bedeutet genau dies. Die Interessen beider Seiten werden gleichermassen berücksichtigt, da vom Vertragsgegenstand auch zwei Seiten betroffen sind.

Die bilateralen Verträge der Schweiz mit der Europäischen Union sind eine Weiterentwicklung der Beziehungen. Bereits die Bilateralen I und II haben der Schweiz einen erleichterten Zugang zum EU-Binnenmarkt, eine verstärkte wirtschaftliche und eine erweiterte Zusammenarbeit in verschiedenen politischen Bereichen gebracht. Die Bilateralen III, die sich jetzt in der politischen Vernehmlassung befinden, sollen die bestehenden Verträge stabilisieren und ergänzen. Damit verbunden sind nach Ansicht der Befürworter Wohlstandsgewinne. Bundesrat Beat Jans veranschlagt sie auf 520 Milliarden Franken bis zum Jahr 2045. Die Gegner befürchten dagegen Souveränitätsverluste.

«Die EU ist unser Heimmarkt», sagte Staatssekretärin Helen Budliger Artieda bei der Präsentation des 1'889 Seiten umfassenden Vertragswerks. Es ist deshalb nachvollziehbar, dass die Schweiz nicht nur mit fernen Ländern Handelsverträge abschliesst, sondern auch mit ihren Nachbarn. Ihr wichtigster ist Baden-Württemberg. Das deutsche Bundesland trug massgeblich zum jetzt vorliegenden Vertragswerk bei. Es folgen die Lombardei und Bayern. Die bilateralen Verträge mit der EU waren und sind in erster Linie rechtsgültige Abmachungen der Schweiz mit ihren engsten Nachbarn. Der politische Prozess hat bereits Fahrt aufgenommen. Und wie immer, wenn es um Europa geht, sind die Meinungen geteilt. Werfen Sie mit uns einen vertieften Blick auf die Inhalte und Auswirkungen der Bilateralen.

2
Professor Matthias Oesch von der Universität Zürich gibt einen Überblick zur Geschichte der Bilateralen.

3
Pascal Wüthrich von economiesuisse ist davon überzeugt, dass die Schweiz mit den Bilateralen III ihre Eigenständigkeit bewahrt.

4
«Es braucht ein geregeltes Verhältnis mit der EU.»
Christa Tobler, Professorin für Europarecht in Basel.

6
Nicola Yuste von Novartis und Luc Schultheiss von Endress+Hauser über die Bedeutung des EU-Marktes für Schweizer Unternehmen.

7
Für Patrick Leisibach von Avenir Suisse benötigt es keine griffigere Schutzklausel. Sie wäre ökonomisch riskant.

8
Das Verhältnis der Schweiz zur Europäischen Union geht weit über reine Wirtschaftsverträge hinaus und ist gut für beide Seiten.

Beilage
Die Tribune wird 20 Jahre alt. Ein Rückblick mit einer Gratulantin und Gratulanten.

handelskammer beider basel
Advokatenkammer Basel
Basellandschaftlicher Anwaltsverband

Der bilaterale Weg steht auf dem Prüfstand, wieder einmal

Bilaterale Beziehungen mit einem pragmatischen Ansatz haben in der Schweiz eine lange Geschichte. Jetzt fordern neue institutionelle Regeln das Staats- und Demokratieverständnis heraus.

Von Professor Matthias Oesch

Die Aussenpolitik der Schweiz beruhte nach dem Zweiten Weltkrieg auf den Pfeilern der Souveränität, der Unabhängigkeit, der Neutralität und der handelspolitischen Autonomie. Ihre Exportwirtschaft profitierte von der starken Auslandnachfrage beim Wiederaufbau Europas. Die Schweiz war gut aufgestellt, ihren Wohlstand zu mehren. Entsprechend gering war ihre Bereitschaft, völkerrechtliche Verpflichtungen einzugehen.

Die Schweiz fungierte 1948 zwar als Gründungsmitglied der Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit (OEEC, 1961 umgetauft in OECD). Eine Teilnahme an der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) kam aber nicht infrage. Stattdessen engagierte sich die Schweiz 1960 bei der Gründung der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA). Dem Europarat trat sie 1963 bei.

Freier Handel seit 50 Jahren

Die Schweiz und die EWG schlossen 1972 ein Freihandelsabkommen ab. Dieses Abkommen bildet seither die Grundlage des gegenseitigen Handels mit Industriegütern. 1992 stellten Volk und Stände die Weichen für die jüngere schweizerische Europapolitik: Sie lehnten den Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) ab. Faute de mieux nahm die Schweiz die Tradition pragmatisch-bilateraler Beziehungen wieder auf.

1999 wurden die Bilateralen I abgeschlossen. Dabei handelt es sich um sieben Abkommen, welche vornehmlich den Marktzugang und die Personenfreizügigkeit zum Gegenstand haben. 2004 wurde das Paket der Bilateralen II geschnürt. Diese neun Abkommen gehen über den hauptsächlich wirtschaftlichen Rahmen der Bilateralen I hinaus und betreffen namentlich auch Justiz und Inneres, Visa und Asyl, Umwelt, Kultur und Bildung.

Neue institutionelle Regeln

Diese Abkommen sind als Antwort auf konkrete Bedürfnisse und im Rahmen von Windows of opportunities entstanden. Sie bilden kein umfassendes, kohärentes System, beruhen institutionell auf klassisch völkerrechtlichen Grundsätzen und wurden als Übergangslösung konzipiert. Die EU ging davon aus, die Schweiz würde nach einer Angewöhnungszeit einen nochmaligen Anlauf für einen EWR- oder gar EU-Beitritt wagen. Diese Hoffnung erwies sich als illusorisch. Die Abkommen mutierten zu einem Provisoire qui dure.

Seit 2008 verlangt die EU von der Schweiz, neuen institutionellen Regeln zuzustimmen. Davon betroffen sind diejenigen Abkommen, mit denen die Schweiz am EU-Binnenmarkt teilhat. Ohne institutionelles Update ist die EU nicht bereit, die Abkommen weiter aufzudatieren (z. B. Medizintechnik, Diplomanerkennung), neue Marktzugangsabkommen abzuschliessen (z.B. Strom) und anderweitig der Schweiz entgegenzukommen (z.B. Börsenäquivalenz, Horizon Europe). Sie betrachtet den Status quo nicht als tragfähige Lösung für die Zukunft.

Am Scheideweg

Der Bundesrat und die Europäische Kommission schlagen nun vor, die Abkommen auf eine neue institutionelle Grundlage zu stellen und zusätzliche Abkommen abzuschliessen. Der damit einhergehende Integrationsschritt fordert das Staats- und Demokratieverständnis in der Schweiz heraus. Gleichzeitig ist das ausgehandelte Vertragspaket eine Voraussetzung für die Weiterführung des bilateralen Wegs. Andernfalls besteht die Gefahr, dass dieser Weg erodiert. Das wäre keine verlockende Perspektive – weder für die Schweiz noch für die EU.

Matthias Oesch,
Universität Zürich

Oesch ist seit 2013 Professor für Europarecht an der Universität Zürich. Zuvor war er u. a. beim Staatssekretariat SECO in Bern und bei Homburger in Zürich tätig.

Ein einzigartiger, auf die Schweiz zugeschnittener Weg

Mit den Bilateralen III kann die Schweiz wirtschaftliche Vorteile nutzen, ohne dass sie ihre Eigenständigkeit aufgeben muss.

Von Pascal Wüthrich

Im Dezember 2024 gaben die Schweiz und die EU den Abschluss der Verhandlungen über das dritte bilaterale Vertragspaket (Bilaterale III) bekannt. Seit Juni 2025 liegen nun die finalen Vertragstexte für alle einsehbar auf dem Tisch. Doch worum geht es dabei eigentlich?

Es geht um die Fortsetzung des bilateralen Wegs: Das neue Vertragspaket umfasst die Aktualisierung der fünf bestehenden Binnenmarkt-Abkommen (Personenfreizügigkeit, technische Handelshemmnisse, Landverkehr, Luftverkehr, Landwirtschaft) sowie den Abschluss von zwei neuen Abkommen zu Strom und Lebensmittelsicherheit. Dazu kommen ein Kooperationsabkommen zur Gesundheitssicherheit, die Teilnahme an EU-Programmen (Forschung, Bildung, Weltraum) sowie der Schweizer Beitrag zur Kohäsion im EU-Binnenmarkt.

Dynamische Rechtsübernahme ist die Ausnahme

Die Bilateralen III sichern den 25-jährigen bilateralen Erfolgsweg der Schweiz mit der EU und entwickeln diesen mit neuen Abkommen und Kooperationen im Interesse der Schweiz weiter. Wo Marktzugang oder eine Zusammenarbeit gewünscht ist, schliessen wir Verträge ab und einigen uns auf Spielregeln. In den Bereichen, in denen wir keine Verträge möchten, verzichten wir darauf. Dank dieses einzigartigen und auf die Schweiz zugeschnittenen Wegs können wir unsere Eigenständigkeit, unsere direkte Demokratie und unseren Föderalismus bewahren und dennoch von den wirtschaftlichen Vorteilen profitieren.

Unsere Diplomatie erreichte zahlreiche Ausnahmen für die Schweiz. Diese betreffen den Lohnschutz, die konkretisierte Schutzklausel, die staatlichen Beihilfen oder den Schutz unserer Sozialwerke. Die dynamische Rechtsübernahme gilt nur für sieben von 140 Abkommen, lediglich 95 von insgesamt 28'000 EU-Rechtsakten werden übernommen.

Bei Streitigkeiten über die Anwendung von Abkommen kann die Schweiz neu an ein neutrales Schiedsgericht gelangen. Das gibt der Schweiz ein wirksames Instrument, um ihre Interessen durchzusetzen und stärkt die Rechtssicherheit. Willkürliche Massnahmen der EU wären künftig nicht mehr möglich.

Die vorteilhafteste Lösung

Verglichen mit alternativen Beziehungsmodellen (EU-Beitritt, EWR-Beitritt, modernisiertes Freihandelsabkommen) ist der bilaterale Weg klar die vorteilhafteste Lösung. Die Folgen eines Nichtstuns wären nicht der Status quo, sondern eine zunehmende Erosion der bestehenden Verträge, was in Bezug auf Sicherheit, Wohlstand und Unabhängigkeit negative Auswirkungen für die Schweiz hätte.

In einer zunehmend unsicheren Welt mit geopolitischen Spannungen und eskalierenden Handelskonflikten ist die Schweiz auf stabile und funktionierende Beziehungen mit ihren Nachbarn angewiesen. Die EU ist nach wie vor die mit Abstand wichtigste Handelspartnerin: Rund die Hälfte unserer Waren exportieren wir in die EU und etwa 70 Prozent der Warenimporte kommen aus der EU.

Pascal Wüthrich,
economiesuisse

Wüthrich ist Projektleiter Aussenwirtschaft bei economiesuisse. Als Verband vertritt dieser die Interessen der Wirtschaft im politischen Prozess.

«Es geht darum, was am besten für unser Land ist»

Die Basler Professorin Christa Tobler spricht sich für ein geregeltes Verhältnis mit der Europäischen Union aus. Sie ist davon überzeugt, dass die Bilateralen III die Volksrechte nicht derart einschränken, dass sie deswegen inakzeptabel würden.

Interview: Kurt Tschan

Frau Professorin Tobler, die Schweiz hat ihre Beziehungen zur EU in bilateralen Verträgen und zahlreichen Abkommen geregelt. Wie haben diese Verträge die Schweiz verändert?
Bilaterale Verträge mit der EU werden seit den Fünfzigerjahren abgeschlossen. Etwa 20 von ihnen gelten als besonders wichtig. Die übrigen weit über hundert werden in der öffentlichen Diskussion kaum wahrgenommen. Vor allem die Wirtschaftsabkommen mit einer Annäherung an EU-Recht haben vieles vereinfacht und den wichtigen Zugang zum Binnenmarkt erst ermöglicht.

Gab es in den Fünfzigerjahren ein vergleichbares Misstrauen wie heute?
Überhaupt nicht. Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG), eine der Vorgängerorganisationen der heutigen EU, war bestrebt, weitere Kriege zu verhindern und Wohlstand zu schaffen, und zwar durch eine besonders starke Form des internationalen Rechts. Die Schweiz schloss sich diesem ehrgeizigen Projekt nicht an und half stattdessen, die Europäische Freihandelsassoziation (EFTA) zu gründen. Eine vereinfachte wirtschaftliche Zusammenarbeit war aber auch mit der EWG gewünscht. Mit ihr schloss die Schweiz Verträge, die etwa die Zugtarife oder den Handel mit Uhren und Käse betrafen.

Warum braucht es aus der Sicht des Bundesrates die Bilateralen III?
Das komplexe Netzwerk von Abkommen deckt gewisse Bereiche gut ab. Die Welt dreht sich aber weiter. Liechtenstein als Teil des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) hat vergleichbare Regeln wie der EU-Binnenmarkt. Andorra und Monaco haben jüngst neue Abkommen mit der EU abgeschlossen. Zum eigentlichen EU-Binnenmarkt kommt dadurch eine erweiterte Form mit jenen Ländern, die sich auch ohne EU-Mitgliedschaft beteiligen. Für all diese Länder braucht es homogene Regeln, damit der erweiterte Binnenmarkt zuverlässig funktioniert. Deshalb will die EU gewisse Abkommen mit der Schweiz modernisieren und institutionelle Fragen klären. Die Schweiz wiederum möchte neue Abkommen. Diese betreffen die Gesundheit, die Lebensmittelsicherheit und den Strom. Am Schluss geht es darum, in diesem Interessen-Mix einen guten Kompromiss zu finden.

«Es gibt keine Automatismen.»

Steht dabei die Übernahme von EU-Recht im Vordergrund?
Kommt diese Paketlösung zustande, handelt es sich bei den Wirtschaftsverträgen eindeutig um eine Annäherung der Schweiz ans EU-System und nicht umgekehrt. Wir assoziieren, beteiligen uns am EU-Binnenmarkt. Dieses System wurde nicht von uns erfunden und beruht nicht auf Schweizer Regeln. Wir übernehmen insofern gewisses EU-Recht in unsere Abkommen.

Werden die Bilateralen politisch missbraucht?
Nach dem Scheitern des Rahmenabkommens wurde mit den Bilateralen III ein deutlich grösseres Abkommenspaket geschnürt. Je mehr Themen auf dem Tisch liegen, desto mehr Menschen werden sich finden, die gegen das eine oder andere etwas haben. So kann es passieren, dass das grosse Bild hinter Einzelinteressen verschwindet.

Einer Ihrer letzten Vorträge war mit «Dummheit aus einer rechtlichen Perspektive betrachten» überschrieben. Umschrieben Sie damit das Verhältnis Schweiz-EU?
Die offizielle Überschrift war «Dummheit vs. Recht und Gerechtigkeit», wie in einem Gerichtsfall im englischsprachigen Raum. Ich hielt diesen Vortrag für die Theologische Fakultät Basel im Rahmen ihrer Fakultätstagung zum Thema «Dummheit». In diesem Zusammenhang stellte ich das Argument zur Diskussion, der Bundesrat wolle mit den Bilateralen III «das Volk für dumm verkaufen». Ein Argument, das regelmässig von der SVP zu hören ist. Ich fragte nun, was hier mit Dummheit gemeint sei. Selbst finde ich: Unterschiedliche Meinungen zum Thema sind natürlich immer möglich. Die Diskussion muss jedoch faktenbasiert geführt werden. Gewisse Kreise bringen teilweise ganz bewusst falsche Dinge in Umlauf.

«Demokratie ist das Volksmehr.»

Geben Sie uns ein Beispiel?
Die SVP redet immer wieder davon, dass es um eine automatische Rechtsübernahme gehe. Das stimmt rechtlich nicht. Es gibt keine Automatismen. Verändert sich europäisches Recht und soll in eines unserer Abkommen übernommen werden, entscheidet der für das Abkommen zuständige Gemischte Ausschuss darüber. Dort müssen beide Parteien zustimmen. Wir sprechen von einem dynamischen und nicht einem automatischen System. Zum Vergleich: Die Schweiz ist mit Liechtenstein durch den Zollvertrag rechtlich stark verbunden. Dort gibt es Regelungen, die dazu führen, dass Liechtenstein automatisch übernimmt, was die Schweiz beschlossen hat. Andere Regelungen sehen vor, dass Streitfälle vom Schweizer Bundesgericht beurteilt werden müssen. Wir muten also Liechtenstein allerlei zu, was im umgekehrten Fall bei uns sehr kritisch diskutiert würde und was auch gar nicht auf dem Tisch liegt.

Stimmt es, dass die EU der Schweiz Bussen auferlegen könnte?
Bussen gibt es nur EU-intern, wenn sich ein Mitgliedsstaat nicht an geltendes Recht hält. Auch bei den Bilateralen III gibt es das nicht. Wer etwas anderes behauptet, irrt oder hält sich nicht an die Tatsachen.

Das Schweizer Stimmvolk hat sich in den vergangenen 25 Jahren in elf Abstimmungen für den bilateralen Weg entschieden. Hat die Schweiz gute Gründe, auch ein zwölftes Mal Ja zu sagen?
Der Bundesrat ist davon überzeugt, dass das ganze Paket grosse Vorteile für die Schweiz bringt und das Verhältnis zur EU stabilisiert wird. Die Schweiz folgt so einem Weg, den sie in den Fünfzigerjahren begonnen hat. Es braucht ein geregeltes Verhältnis mit der EU, unserer mit Abstand grössten Handelspartnerin. Nur so können wir vom erweiterten EU-Binnenmarkt profitieren. Obwohl man in einzelnen Punkten unterschiedlicher Meinung sein kann, erachte ich den bilateralen Weg für sinnvoll.

Wie stark sind Volksrechte und der Föderalismus tangiert?
Jedes Abkommen hat Vorteile, aber auch Verpflichtungen. Das liegt in der Natur der Sache. Unsere Verfassung schreibt vor, dass wir uns ans Völkerrecht halten und damit auch an Abkommen, die wir schliessen. Es lässt sich nicht abstreiten, dass mit der dynamischen Rechtsübernahme und dem Streitbeilegungsverfahren gewisse Elemente enthalten sind, die bei künftigen Abstimmungen berücksichtigt werden müssen. Deswegen sind die Volksrechte aber meines Erachtens nicht derart eingeschränkt, dass die Bilateralen III inakzeptabel wären. Es geht darum, was am besten für unser Land ist. So betrachtet, kann man mit den Bilateralen III leben. Der EWR hat deutlich strengere Regeln.

Ist es rechtskonform, dass der Entscheid über die Bilateralen III laut Bundesrat ohne Ständemehr erfolgen soll?
Gemäss der Bundesverfassung benötigt der Beitritt zu einer supranationalen Gemeinschaft wie der EU das obligatorische Staatsvertragsreferendum mit dem doppelten Mehr. Mit bilateralen Verträgen ist dies sowohl formal als auch inhaltlich nicht der Fall. Letztlich entscheidet das Parlament über die Art des Referendums. Es hat sich in der Vergangenheit aufgrund anderer Kriterien, die nicht in der Verfassung stehen, in gewissen Fällen für ein doppeltes Mehr ausgesprochen. Ich plädiere dafür, sich an die Verfassung zu halten. Dafür haben wir sie schliesslich. Demokratie ist das Volksmehr. Das Ständemehr dient dagegen dem Schutz der Kantone.

Dr. Christa Tobler
Professorin für Europarecht in Basel

Tobler ist ordentliche Professorin für das Recht der Europäischen Integration am Europainstitut der Uni Basel sowie Professorin für Europarecht an der Universität Leiden (NL). Sie ist Mitbegründerin des «EU Law in Charts Project», das zum besseren Verständnis des EU-Rechts beitragen will.

Warum ist die Weiterführung der Bilateralen wichtig?

Dr. Luc Schultheiss

Chief Financial Officer der Endress+Hauser Gruppe

Für Endress+Hauser sind die bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU mehr als ein politisches Thema – sie sind ein wichtiger Standortfaktor. Ihr Fortbestand sichert uns den Zugang zum europäischen Binnenmarkt, erleichtert die Rekrutierung qualifizierter Fachkräfte, fördert Innovation durch internationale Forschungskooperationen und schafft stabile Rahmenbedingungen für langfristige Investitionen.

Als global tätiges Schweizer Unternehmen sind wir auf offene Märkte, tarifneutralen Warenverkehr und ein verlässliches regulatorisches Umfeld angewiesen. Die Bilateralen ermöglichen genau das – sie reduzieren Handelsbarrieren, schützen geistiges Eigentum und stärken die internationale Wettbewerbsfähigkeit unseres Standorts. Wichtig ist auch die gegenseitige Anerkennung technischer Normen: Sie verhindert Doppelzertifizierungen und erleichtert die Zulassung unserer Produkte in der EU. Ihre Weiterführung ist deshalb nicht nur im Interesse der Wirtschaft, sondern auch ein klares Bekenntnis zur Innovationskraft und Zukunftsfähigkeit der Schweiz.

Nicola Yuste

Head Swiss Public Affairs bei Novartis

Die Europäische Union ist für Novartis ein unverzichtbarer Partner. Über die Hälfte unserer Exporte geht in den EU-Raum. Damit ist die EU unsere wichtigste Handelspartnerin. Auch für die Schweiz insgesamt ist diese wirtschaftliche Verflechtung zentral: Jeder dritte Franken wird im Austausch mit der EU erwirtschaftet.

Für ein global tätiges Unternehmen wie Novartis ist der Zugang zu diesem Markt entscheidend für langfristigen Erfolg, Stabilität und Investitionen. Ebenso essenziell ist der Zugang zu Talenten. Mehr als die Hälfte unserer Mitarbeitenden in der Schweiz besitzen einen EU-Pass, rund ein Drittel sind Grenzgängerinnen und Grenzgänger. Der Schweizer Arbeitsmarkt kann den Bedarf an hoch qualifizierten Fachkräften nicht allein decken. Wir sind deshalb auf die Personenfreizügigkeit angewiesen, um weiterhin Spitzenforschung und Innovation in der Schweiz zu ermöglichen.

Auch das Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung von Konformitätsbewertungen (MRA) spielt eine zentrale Rolle: Es verhindert doppelte Produktprüfungen und spart der Branche jährlich bis zu 500 Millionen Franken. Dies ist ein wesentlicher Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit des Standorts. Die europäische Forschungszusammenarbeit im Rahmen von Horizon Europe stärkt den Wissenschafts- und Innovationsplatz Schweiz. Nur im Austausch mit führenden internationalen Hochschulen entsteht echte Exzellenz.

Novartis unterstützt den nun vorliegenden Paketansatz. Die Bilateralen III bieten die notwendige Planungssicherheit, um diesen Austausch, Investitionen und die Versorgung von Patientinnen und Patienten langfristig zu sichern.

Was taugt die Schutzklausel?

Die Schweizer Bevölkerung wächst stark, weil die Zuwanderung hoch ist. Die Bilateralen III bieten die Möglichkeit für Gegenmassnahmen.

Von Dr. Patrick Leisibach

Die Schweiz ist in nur zwölf Jahren um eine Million Menschen gewachsen – primär durch Zuwanderung. Der Hauptgrund: eine dynamische Wirtschaft, die jährlich rund 50'000 neue Stellen schafft. Ohne ausländische Fachkräfte liessen sich diese nicht besetzen. Zwei Drittel der Zugewanderten aus Europa kommen wegen eines Jobs, weitere wegen Ausbildung oder Familiennachzug. Angesichts der demografischen Entwicklung ist das essenziell: Seit einigen Jahren gehen mehr Menschen in den Ruhestand, als Junge nachrücken. Das inländische Arbeitskräftepotenzial ist weitgehend ausgeschöpft – primär ältere Arbeitnehmende könnten ihren Arbeitseinsatz noch erhöhen, das Pensionsalter muss nicht das Ende des Berufslebens bedeuten.

Ohne Zuwanderung stehen Baustellen still (Ausländeranteil: 40 Prozent), bleiben Teller leer (Gastgewerbe: 50 Prozent) und Medikamente unerforscht (Pharma: 55 Prozent). Zudem stecken Immigrantinnen und Immigranten hinter vielen Innovationen: Ausländerinnen und Ausländer sind an drei von vier Startup-Gründungen beteiligt. Sie helfen, den Strukturwandel zu meistern und zukunftsfähige Branchencluster aufzubauen. Doch das Wachstum hat auch Nebenwirkungen. Die Infrastruktur ist überlastet, Wohnraum knapp. Deshalb bröckelt der politische Rückhalt für die Personenfreizügigkeit – und zwar links wie rechts. In dieser Lage weckt die neue Schutzklausel im EU-Abkommen Hoffnungen. Sie soll es der Schweiz erlauben, die Personenfreizügigkeit bei gravierenden wirtschaftlichen oder sozialen Problemen temporär einzuschränken.

In der Theorie klingt das nach einem Kompromiss zwischen Offenheit und Steuerung. In der Praxis dürfte die Klausel aber kaum je – oder dann nur in abgeschwächter Form – zum Zug kommen. Und das ist womöglich gut so. Ein Knackpunkt ist die Aktivierung der Schutzklausel. So hat die Zuwanderung hierzulande bisher keine wirtschaftlichen Verwerfungen wie Arbeitslosigkeit verursacht. Herausforderungen wie Wohnungsknappheit oder Verkehrsüberlastung reichen als Begründung für Schutzmassnahmen jedoch kaum aus – zumal sich ein klarer Zusammenhang zur Personenfreizügigkeit nur schwer belegen lässt.

Kein «scharfes» Instrument

Wenngleich die Schweiz Massnahmen ergreifen dürfte – und der Bundesrat politisch willens wäre – bleibt die Schutzklausel ein untaugliches Steuerungsinstrument. Harte Eingriffe wie Höchstzahlen würden einen Wettlauf unter Unternehmen und potenziellen Zuwanderinnen und Zuwanderern auslösen – mit dem Ziel, frühzeitig einzuwandern, bevor die Schutzklausel greift. Das Ergebnis: ein ständiger Wechsel zwischen Jahren mit überdurchschnittlich hoher und eingeschränkter Zuwanderung, ohne dass sich netto viel verändert. Es entstünde ein ineffizientes «Stop-and-go»-System, das einer auf Stabilität angewiesenen Wirtschaft schadet.

Man sollte sich deshalb keine Illusionen machen: Die Schutzklausel wird kaum ein «scharfes» Instrument werden. Und das ist nicht zwingend schlecht, denn eine wirklich griffige Klausel wäre ökonomisch riskant. Die reine Personenfreizügigkeit dürfte im Vergleich dazu das stabilere und volkswirtschaftlich vorteilhaftere Modell bleiben. Wer die Zuwanderung hingegen effektiv und effizient steuern will, müsste auf eine kontinuierliche, bürokratiearme Lenkungsabgabe setzen, also auf eine Pro-Kopf-Gebühr für Zuwanderer. Doch eine solche Steuerung würde einen Bruch mit der EU und dem bilateralen Weg bedeuten. Wer ihn wählt, muss mit den Konsequenzen leben können.

Dr. Patrick Leisibach,
Senior Fellow und Co-Leiter Forschung bei Avenir Suisse

Leisibach setzt sich mit Migration, Arbeitsmarkt sowie steuer- und finanzpolitischen Themen auseinander. Er ist zudem Lehrbeauftragter an der Universität Luzern.

Facts & Figures

Die Schweiz ist die viertgrösste Handelspartnerin der EU. Der Handel hat sich zwischen 1990 und 2023 fast **verdreifacht.**

2023 betrug das **Handelsvolumen** zwischen der Schweiz und der EU rund 300 Milliarden Franken oder 60 Prozent des gesamten Schweizer Aussenhandels. Mit 124 Milliarden Franken ging die Hälfte des Schweizer Exports in die EU. Im Gegenzug kamen 70 Prozent der Importe mit einem Wert von 120 Milliarden Franken aus der EU.

Gut ein Viertel aller Schweizer Ausfuhren in die EU stammt aus den beiden Basel. Die Region Basel exportiert **täglich** Güter im Wert von rund 150 Millionen Franken in die EU.

Über die Hälfte der 395'000 Grenzgängerinnen und Grenzgänger mit einer G-Bewilligung kommen aus Frankreich. Allein im Kanton Basel-Stadt pendelt knapp **ein Fünftel** aller Erwerbstätigen über die Grenze.

Der Schweizer Arbeitsmarkt hat in den vergangenen zehn Jahren 640'000 zusätzliche **Stellen** geschaffen. Das übersteigt das demografische Potenzial der Schweiz.

Im Jahr 2024 ging die **Zuwanderung** in die Schweiz um 15,6 Prozent zurück. 120'546 Personen kamen aus EU/Efta-Staaten. Das waren 70,7 Prozent aller Zugewanderten. Die meisten stammten aus Deutschland, Frankreich, Italien und Portugal.

Im Jahr 2024 wanderten **über 95'000 Personen** aus der Schweiz wieder aus.

Im Zeitraum von 2018 bis 2022 verfügte fast die Hälfte der ausländischen Erwerbstätigen in der Schweiz über eine **Hochschulausbildung**. 53,4 Prozent übten einen hoch spezialisierten Beruf aus.

Jeder zweite Arbeitsplatz im **Kanton Baselland** hängt vom Export in die EU ab.

In der Schweiz leben **rund 1,4 Millionen Menschen aus der EU,** was etwa 16 Prozent der Gesamtbevölkerung entspricht. Rund 466'000 Schweizerinnen und Schweizer leben in der EU oder einem EFTA-Staat, wobei Frankreich mit etwa der Hälfte davon das beliebteste Zielland ist.

Gemischt-nationale Ehen machen über ein Drittel aller **Eheschliessungen** aus. Bereits 2019 wurden rund 70 Prozent der gemischt-nationalen Ehen zwischen Schweizer Staatsangehörigen und Personen aus europäischen Ländern geschlossen.

FOTOS/GRAFIKEN ZVG

IMPRESSUM
TRIBUNE erscheint viermal jährlich **HERAUSGEBER** Handelskammer beider Basel (info@hkbb.ch), Advokatenkammer Basel, Basellandschaftlicher Anwaltsverband (maier@svwam.ch), grosszügig unterstützt von der Jubiläumsstiftung La Roche & Co; St. Jakobs-Strasse 25, Postfach, 4010 Basel, Telefon: +41 61 270 60 55, E-mail: info@hkbb.ch **REDAKTION**: Roman Felix, Jasmin Fürstenberger, Alexander Schwab, Kurt Tschan **LAYOUT** Elmar Wozilka, Handelskammer beider Basel **DRUCK** Druckerei Dietrich, Basel gedruckt in der Schweiz.
Tribune ist eine offizielle Publikation der herausgebenden Organisationen für deren Mitglieder. Der Abonnementspreis ist im Mitgliederbeitrag inbegriffen. Für Nichtmitglieder kostet das Jahresabonnement CHF 20.–.

Für freies Unternehmertum

Die Tribune feiert einen runden Geburtstag. Seit 20 Jahren orientiert sich das Basler Magazin für Wirtschaft und Recht mit Erfolg an den Zielen der Jubiläums-Stiftung des Bankhauses La Roche & Co. Treibende Kraft bei der Gründung war Dietrich Forcart, der 2004 verstorbene Teilhaber der traditionsreichen Privatbank.

Nur einen Satz benötigte Dietrich Forcart, als er am 24. März 1987 mit klarem Ziel einem ihm persönlich bekannten Basler Notar die Aufwartung machte. «Die Stiftung bezweckt in Zusammenarbeit mit der Basler Handelskammer die Förderung der freien Wirtschaft im Raume Basel», heisst es in Artikel 2 des siebenseitigen Dokuments und stattete sie mit einem grosszügigen Beitrag aus. Da er einzelzeichnungsberechtigter Gesellschafter der La Roche & Co war, benötigte es für die Schaffung der Stiftung zum 200-jährigen Bestehen des traditionsreichen Basler Bankhauses neben derjenigen des Notars keine weitere Unterschrift.

Der im Jahr 1936 geborene Forcart hat bis heute nicht nur die Wirtschaft, sondern auch viele gemeinnützige Organisationen geprägt. Sein Lebensweg zeigt eindrücklich die Rolle von Familiennetzwerken und langjähriger unternehmerischer Tradition im Schweizer Finanzplatz. Profitiert davon hat in erster Linie Basel, wo Familien wie die Forcart entscheidend zur Entwicklung von Bank- und Industriewesen beigetragen haben.

Ein Jahr nach seinem Tod wurde die Tribune gegründet. Als «Magazin mit unternehmerischen Visionen», wie sie damals hiess, hat sie seit Beginn aktuelle Fragen der Wirtschaft aufgegriffen. Die Themenpalette ist gross und getrieben von der Überzeugung, mit Informationen Sachverhalte zu erklären und Mehrwert bei Entscheidungsträgern zu schaffen. 2006 ging es etwa um Schiedsgerichte als unternehmerische Alternative zum Zivilprozess. Ein Jahr später schrieb der frühere Direktor der Christoph Merian-Stiftung, Christian Felber, über «Stadtentwicklung mit integralem Ansatz».

Bereits 2009 ging es um Velos mit Elektromotoren. Der sportliche Titel vor 16 Jahren: «Velofahren mit Rückenwind». Ein buntes Stück lieferte im selben Jahr der frühere NZZ-Journalist Max Frenkel, der über den «Reiz der Fälschung» in Kunst und Politik sinnierte.

Beim vertieften Blick ins Archiv fallen dem Leser aber auch Schlagzeilen auf, die der Realität nicht ganz standhielten. So befand etwa Eduard Belser, Vizepräsident des Flughafen-Verwaltungsrates, 2010: «EuroAirport: Bahnanschluss auf Kurs».

Vielfältig, beständig, aktuell

Die Tribune wurde seit ihrer Erstausgabe im Jahr 2005 nicht nur von Stiftungsmitgliedern sowie der Handelskammer beider Basel eng begleitet, sondern auch von Herausgebern, zu denen die Advokatenkammer Basel sowie der Basellandschaftliche Anwaltsverband gehören. Juristische Themen nahmen und nehmen deshalb in der Tribune einen wichtigen Platz ein. In der ersten Ausgabe des Jahres 2012 startete Advokat Georg Gremmelspacher zu einer Tour d'Horizon über Persönlichkeitsrechte im Internet. Lesestoff, der an Aktualität nichts eingebüsst hat.

Prägende Persönlichkeiten der Tribune waren etwa ihr langjähriger «Schriftleiter» Roger Thiriet, aber auch der Basler Advokat und Notar Dr. Alexander Filli, Mlaw Andrea Tarnutzer-Münch und Dr. Philip Baumann, der bis zur Einstellung der Geschäftstätigkeit von La Roche & Co wertvolle Arbeit leistete.

Seit Anfang Jahr erscheint die Tribune in einem neuen Layout. Sie wurde zum «Magazin für Wirtschaft und Recht», geblieben ist aber das kleine t im Titel. Beständigkeit, die sich über 20 Jahre bewährt hat.

Kurt Tschan, Redaktor

Deshalb ist die Tribune seit

«Die Leserschaft der Tribune schätzt die Vielfalt an Themen am Puls der Zeit.»

Andrea Gysin, Präses, Advokatenkammer Basel

«Seit 20 Jahren steht die Tribune für den Austausch zwischen Wirtschaft, Recht und Gesellschaft – und setzt Impulse für die Zukunft der Region Basel.»

Dr. iur. Christoph Mettler, Präsident Anwaltsverband Baselland

20 Jahren ein Erfolgsmodell

«Hervorragende Autoren, spannende Themen und viel Herzblut machen die Tribune zum gerne gelesenen Magazin.»

Martin Dätwyler, Handelskammer beider Basel

Das Magazin «tribune» richtet sich an Entscheidungsträgerinnen und -träger in KMU und wichtige Partner der Wirtschaft in Politik und Verwaltung. Die Gemeinschaftspublikation der Handelskammer beider Basel, der Advokatenkammer Basel und des Basellandschaftlichen Anwaltsverbands wird von der Jubiläumsstiftung La Roche & Co Banquiers grosszügig unterstützt. «tribune» erscheint viermal im Jahr.

Hoffnungsträger Wasserstoff?

August 2023

«... Wasserstoff hat das Potenzial, zur Lösung verschiedener Herausforderungen beizutragen.»

Schengen/Dublin und das Schweizer Waffenrecht

März 2019

«... Ohne Dublin müsste die Schweiz Asylgesuche, die in der EU abgelehnt wurden, erneut überprüfen.»

EuroAirport: Bahnanschluss auf Kurs

März 2010

«Er erwartet, dass der Bahnanschluss noch in diesem Jahrzehnt realisiert werden kann..»

Die eidgenössische Erbschaftssteuerinitiative

November 2011

«Erfahrungen aus dem Ausland zeigen, dass unvernünftige Erbschaftssteuererlasse massive Gefährdungen von Unternehmen und damit von Wohlstand und Arbeitsplätzen zur Folge haben können.»

Die Regio profitier

März 2010

«... hat sich der Au
Jet mit Sicherheit
mie und verwandte

Gesundheitsregion beider Basel

November 2018

«... ein Universitätsspital wie das USB für Firmen im Life Sciences-Bereich unabdingbar.»

Bankenplatz Basel

März 2013

«... Als Banken haben wir in der Schweiz dank einer intakten Wirtschaft und einem innovativen Umfeld hervorragende Rahmenbedingungen.»

Fachkräftemangel

November 2015

«Grundsätzlich fehlen Fachkräfte in der ganzen Schweiz.»

Die Renaissance des Goldes

Mai 2006

«... nachdem sich der Goldpreis von seinen Tiefstwerten 2001 ... mit 14'000 CHF je Kilogramm erholt und sich seither beinahe verdoppelt hat ...»

Kunstszene Basel

Juni 2015

«... Es ist nur positiv für Basel, dass die Art hier stattfindet.»

Wie lange gibt es den Euro noch?

August 2011

«Der Euro verliert seit 2008 zum Schweizer Franken laufend an Wert und ist auf dem Tiefststand seit seiner Einführung am 1. Januar 1999.»

Gibt es ein Urheberrecht im internet?

Mai 2008

«Es ist so einfach: Ein gut formulierter Text auf einer fremden Internetseite landet per Mausclick auf der eigenen Homepage. Aber ist das legal?»

Neuerungen im Stiftungsrecht

Mai 2006

«... müssen beim Handelsregister sämtliche Mitglieder des Stiftungsrats, auch nicht zeichnungsberechtigte ... gemeldet werden.»

Herausforderung Demografie

März 2016

«... Jedenfalls ist der heutige hohe Lebensstandard in der Schweiz gerade jenen zu verdanken, die heute im hohen Alter sind.»

itiative

vernünftige Erbschaftssteuererlasse
mit von Wohlstand und Arbeitsplät-

Die Advokatenkammer Basel wird 125 Jahre alt

März 2008

«Am 12. April 1883 haben 15 Advokaten (Advokatinnen gab es keine!) im Zunfthaus zu Safran einen Verein unter dem Namen Advokaten-kammer Basel ins Leben gerufen.»

Die Re profiti

März 2010

«... hat sich
Jet mit Siche
mie und ver

EuroAirport

Juni 2012

«Durch den sogenannten «Accord de méthode» wird ein Rahmen gegeben, in dem Arbeitsverträge .... im Schweizer oder im gemeinsamen Zollsektor ausgehandelt werden können.»

Ein Sommer der Baurekorde?

Mai 2010

«Gibt es eigentlich eine Obergrenze an Baustellen, an denen in Basel gleichzeitig gearbeitet werden kann?»

Homeoffice auf dem Prüfstand

November 2020

«... Es gibt keinen allgemeinen Anspruch von Arbeitnehmenden auf die Gewährung von Homeoffice.»

IMPRESSUM

TRIBUNE erscheint viermal jährlich **HERAUSGEBER** Handelskammer beider Basel (info@hkbb.ch), Advokatenkammer Basel, Basellandschaftlicher Anwaltsverband (maier@svwam.ch), grosszügig unterstützt von der Jubiläumsstiftung La Roche & Co; St. Jakobs-Strasse 25, Postfach, 4010 Basel, Telefon: +41 61 270 60 55, E-mail: info@hkbb.ch **REDAKTION**: Roman Felix, Jasmin Fürstenberger, Alexander Schwab, Kurt Tschan **LAYOUT** Elmar Wozilka, Handelskammer beider Basel **DRUCK** Druckerei Dietrich, Basel gedruckt in der Schweiz.
Tribune ist eine offizielle Publikation der herausgebenden Organisationen für deren Mitglieder. Der Abonnementspreis ist im Mitgliederbeitrag inbegriffen. Für Nichtmitglieder kostet das Jahresabonnement CHF 20.–.